

## Vorgehen bei der Auswahl von natürlichen gebietseigenen Erntebeständen in Niedersachsen

### 1 Überprüfung der Gebietseigenheit

Überprüfen Sie, ob die Art in dem Gehölzvorkommen, was Sie als Erntebestand anerkennen lassen wollen, gebietseigen ist. Öffnen Sie hierfür die „Gehölzliste gebietseigener Gehölze in Niedersachsen“: [www.nlwkn.niedersachsen.de/download/211071](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/211071)

Wenn Sie nicht wissen, in welchem Vorkommensgebiet sich Ihr Gehölzvorkommen befindet, können Sie dieses nachsehen auf dem

- [Geoportal GDI-BMEL des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft](#).

Wenn Ihr Gehölzvorkommen mehrere Arten aufweist, ist eine Anerkennung für jene Arten möglich, die dort gebietseigen sind. Die anderen Arten erhalten keine Erntebestandsnummer (s. Beispiel 3, S. 4)

### 2 Überprüfung des Gehölzvorkommens

Überprüfen Sie, ob es sich um ein *geeignetes gebietseigenes Gehölzvorkommen* handeln könnte. Die Kriterien sind in dem Entscheidungsbaum (S. 2) aufgeführt.

### 3 Melden des Gehölzvorkommens

Melden Sie das Gehölzvorkommen formlos unter

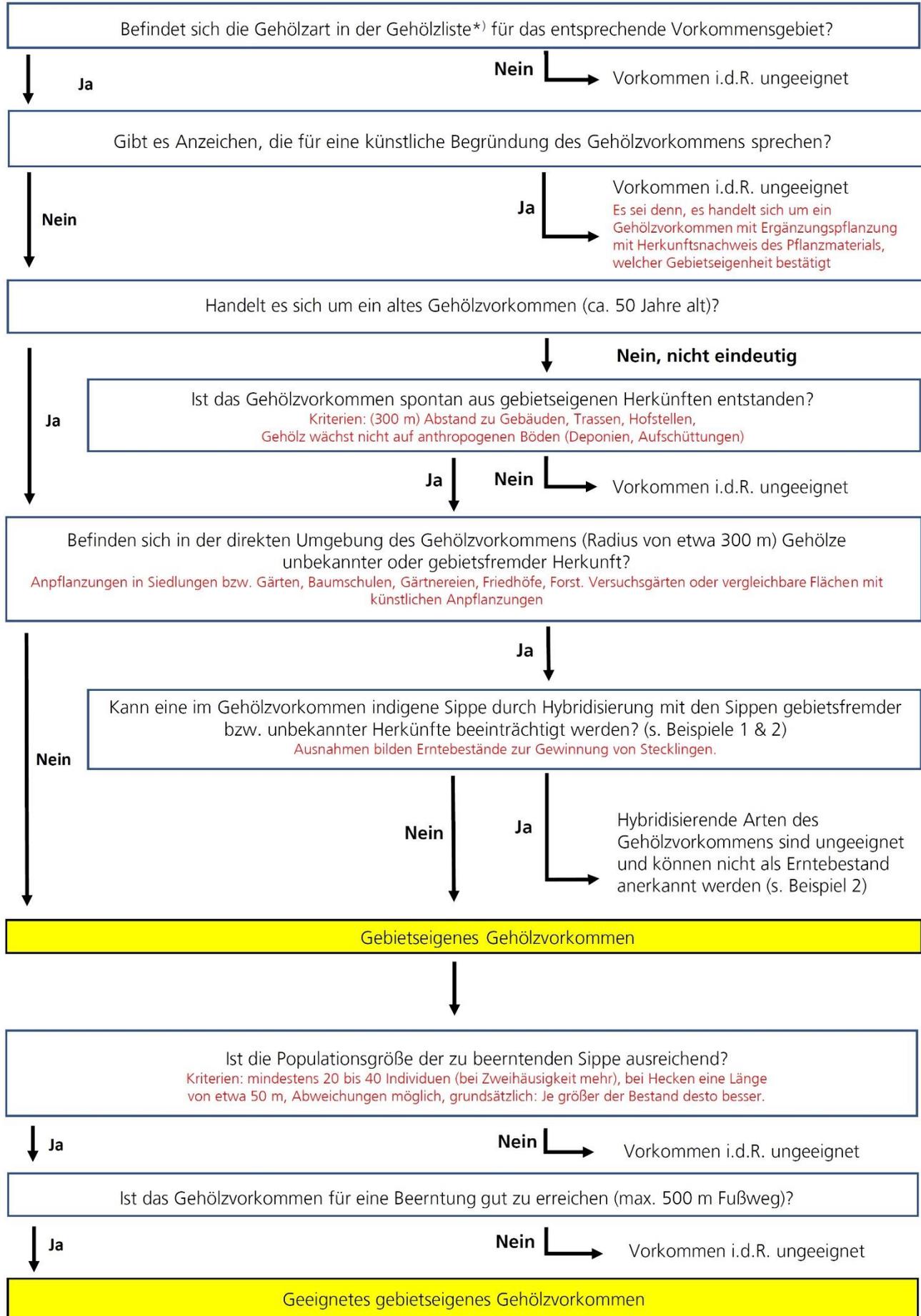
[gebietseigene-gehoeelze@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:gebietseigene-gehoeelze@nlwkn.niedersachsen.de)

und reichen Sie bitte, wenn möglich, geeignetes Kartenmaterial und/oder Koordinaten ein. Eine Überprüfung der naturschutzfachlichen Belange erfolgt in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

### 4 Terminvereinbarung und Übersendung der Anerkennungsunterlagen

Anschließend wird das Gehölzvorkommen, nach Absprache mit dem Flächenbesitzer/der Flächenbesitzerin überprüft. Handelt es sich um ein geeignetes gebietseigenes Vorkommen, erhält der Flächenbesitzer/die Flächenbesitzerin oder eine berechtigte Person in Vertretung die entsprechenden Anerkennungsunterlagen.

Für den Flächenbesitzer/die Flächenbesitzerin entstehen keine Kosten und es entsteht keine Einschränkung der Flächennutzung.

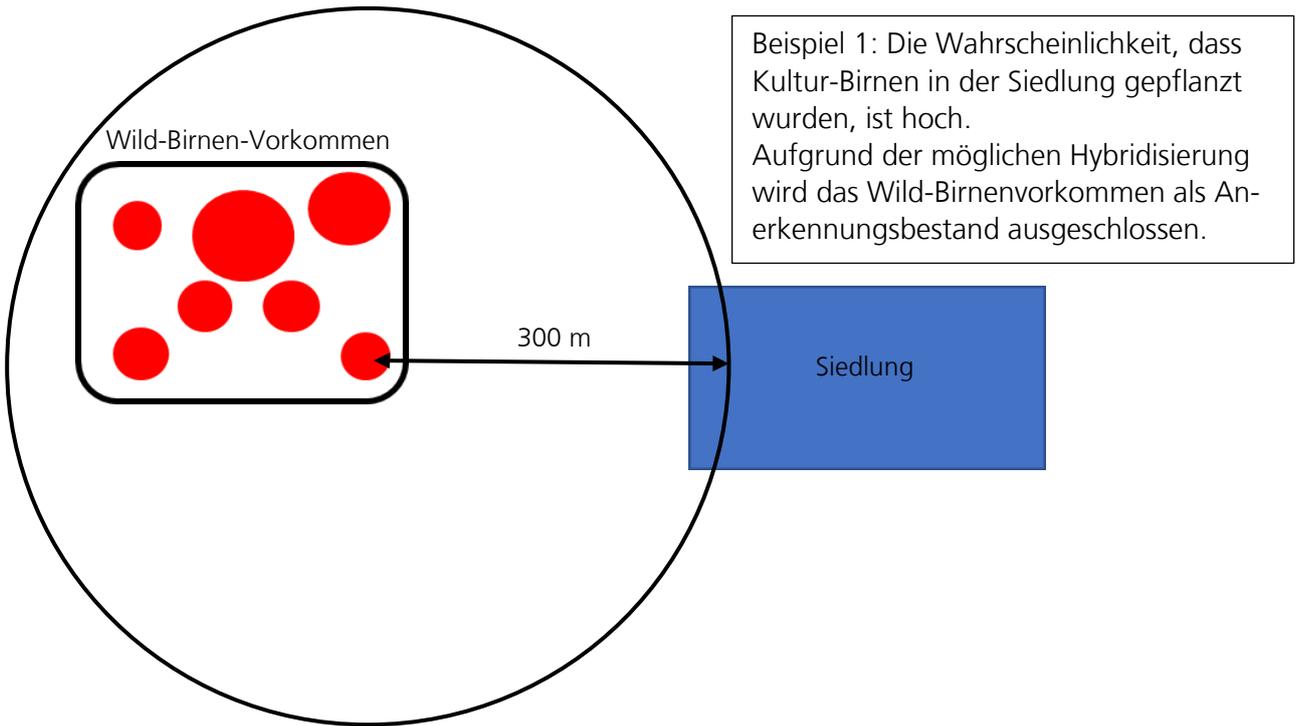


Naturschutzfachliche Belange werden in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde bei Antragstellung geprüft.

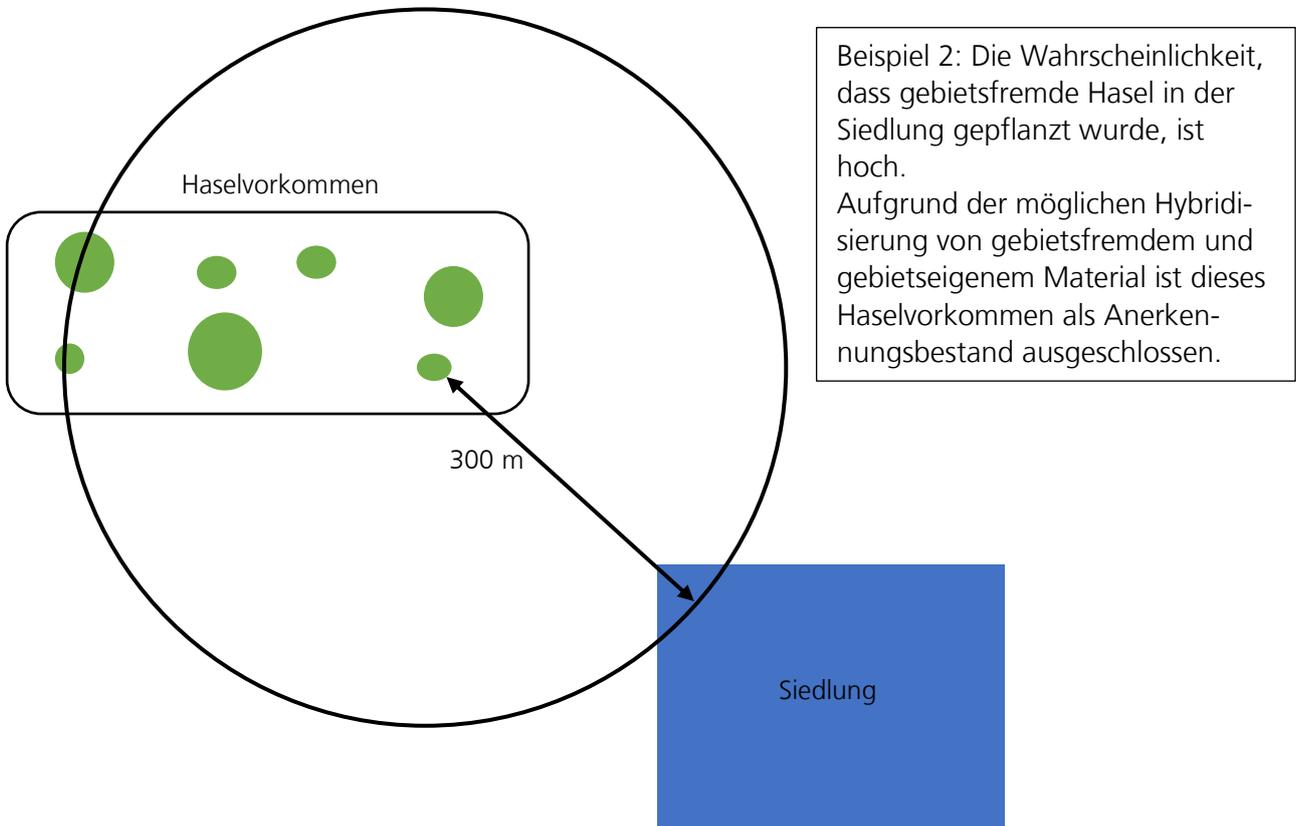
Quellen: REIM et al. (2019), BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016), SEITZ et al. (2008)

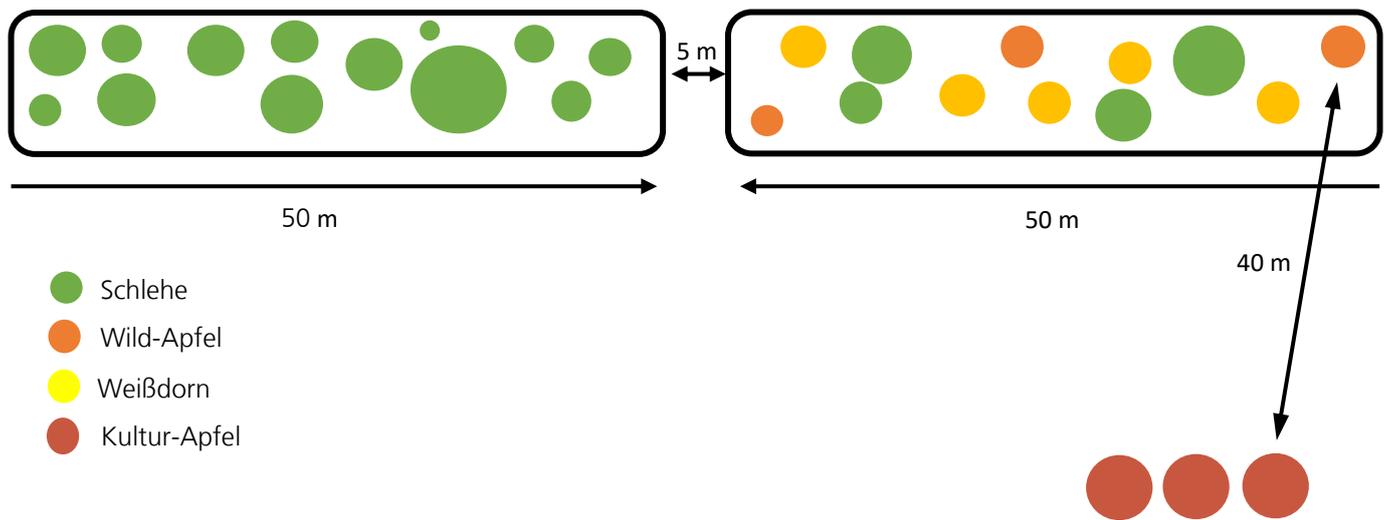
\*) Link zur Gehölzliste: [www.nlwkn.niedersachsen.de/download/211071](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/211071)

### Hybridisierung einer Wildart mit einer Kultursorte



### Hybridisierung gebietseigenes und gebietsfremdes Material





Anerkennungsbestände, welche eine Erntebestandsnummer erhalten:

- 100 m Schlehenhecke
- 50 m Weißdornhecke

Beispiel 3: Bei Gehölzvorkommen, die mehrere Arten aufweisen, werden jene Sippen mit einer Erntebestandsnummer versehen und damit als Erntebestand anerkannt, für welche eine Hybridisierung ausgeschlossen ist.